

politischer, sozialer, religiöser und nationaler Natur in die verschiedensten Gruppen. Das macht sich auch in der Zusammensetzung der Volksvertretung geltend. Wiederum nicht rechtlich, denn rechtlich ist jedes Mitglied Vertreter des ganzen Volkes, doch tatsächlich bilden sich nach politischen, sozialen, religiösen und nationalen Gesichtspunkten innerhalb der Volksvertretung **Parteien**, die auch außerhalb ihrer das politische Leben beherrschen. Die Partei hat daher keinerlei staatsrechtliche Bedeutung, ihr Bestand wird von der Rechtsordnung geflissentlich übersehen. Sie besteht nur tatsächlich als eine politische Erscheinung.

Die in Deutschland übliche Bezeichnung für die Volksvertretung des Einzelstaates ist die des **Landtags**.

§ 18. Die erste Kammer.

Die **Bezeichnung** für die erste Kammer ist verschieden. Man spricht von der ersten Ständekammer oder der Kammer der Standesherrn. In Bayern heißt sie Kammer der Reichsräte. In Preußen war anfangs die Bezeichnung erste Kammer üblich, das Gesetz vom 30. Mai 1855 gab ihr nach englischem Vorbilde den Namen des **Herrenhauses**.

Für die **Zusammensetzung in deutschen Mittelstaaten** hatte man das Vorbild der französischen Charte constitutionnelle von 1814. Als geeignete Elemente boten sich dar die Prinzen des landesherrlichen Hauses, die Häupter der mediatisierten Familien, die man mit erblicher Berechtigung berief, ferner Großgrundbesitzer, die sozial den Mediatisierten ungefähr gleich standen und auch mit erblicher Berechtigung berufen werden konnten. Das reichte aber nicht aus, zumal die Mediatisierten den neuen Erwerbungen angehörten und in den alten Stammländern nicht vertreten waren. Es kamen hinzu der katholische Landesbischof und ein evangelischer Prälat, in Bayern die Erzbischöfe, ein Bischof und ein evangelischer Geistlicher, Elemente des niederen Adels, auch Vertreter der Universitäten, Inhaber von gewissen großen Ämtern, neuerdings auch Vertreter der modernen Berufsgenossenschaften und endlich Personen, die der Landesherr aus Allerhöchstem Vertrauen berief,